

Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie

MODULABSCHLÜSSE HAUPTFACH 1–3

Hauptfach-Prüfungen nach dem Modul 1, 2. Semester

Instrumentalfächer und Gesang

Vortrag von zwei Werken aus zwei Epochen und einem Werk prima vista. Bei HF Schlagzeug Vortrag von zwei Werken auf zwei oder mehreren Instrumenten, Dauer ca. 10 Minuten. Bei HF Gesang auswendiger Vortrag, ausgenommen Oratorium und Werke ab 1945.

Dirigieren / Chorleitung

- Probe eines Werkes für Chor oder Vokalensemble bzw. Orchester oder Instrumentalensemble, Dauer ca. 20 Minuten.

Musiktheorie

- schriftliche Prüfung, Dauer ca. zwei Stunden: eine Tonsatzarbeit aus den im Modul 1 behandelten Bereichen.
- mündliche Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten:
 - harmonische Analyse ad hoc, ca. 30 Minuten.
 - am Klavier, vorbereitet:
 - Generalbassspiel und / oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage;
 - Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen usw.

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Komposition

Vorlage einer Eigenkomposition aus den vergangenen zwei Semestern; Besetzung ohne Vorgaben.

Abschlussprüfung Primavista – Spiel (HF Klavier)

Praktische Prüfung, Dauer ca. 15 Min.

Hauptfach-Prüfungen nach dem Modul 2, 4. Semester

Instrumentalfächer, außer Schlagzeug

Vortrag von drei Werken aus drei Epochen, Dauer ca. 20 Minuten.

Schlagzeug

Vortrag von drei Werken auf verschiedenen Instrumenten, darunter ein barockes Werk auf Marimbaphon, Dauer ca. 20 Minuten.

Gesang

Vortrag von Werken drei verschiedener Gattungen aus drei Epochen in drei Sprachen. Auswendiger Vortrag, ausgenommen Oratorium und Werke ab 1945, Dauer ca. 15 Minuten, und ein Klausurstück. Das Klausurstück muss der oder dem Studierenden 24 Stunden zuvor unter Aufsicht zur Kenntnis / zum Einstudieren gegeben werden und soll ein unbekanntes Werk sein.

Dirigieren / Chorleitung

- eine Probe mit Vokal-Ensemble oder Chor, Dauer ca. 30 Minuten.
- eine Prüfung im Fach Partitur- und Klavierauszugsspiel mit jeweils einem Teil aus einem vorbereiteten Werk, Dauer ca. 20 Minuten. Gewichtung 2-fach.

Musiktheorie:

- schriftliche Prüfung, Dauer ca. 2 Stunden: eine Tonsatzarbeit aus den im Modul 2 behandelten Bereichen.
- mündliche Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten:
 - harmonische Analyse ad hoc, ca. 30 Minuten.
 - am Klavier, vorbereitet und ad hoc:
 - Generalbassspiel und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage;
 - Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen usw.

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung / Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Komposition

Vorlage einer Eigenkomposition aus den vergangenen zwei Semestern; Besetzung ohne Vorgaben.

Modulteil Orchesterstellen

Abschluss durch Prüfung: Die Studierenden geben eine Liste mit drei Probespielstellen für das Instrument ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste zwei Stellen zum Vorspiel aus.

Hauptfach-Abschlussprüfungen nach dem Modul 3, 8. Semester

Die Hauptfach-Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor ist die Bachelorarbeit (siehe dazu auch „Weitere Hinweise zum Modulteil Bachelorarbeit im Modul HF III“ am Ende der Anlage 1).

Die Abschlussprüfung / Bachelorarbeit im HF Gesang und Instrumentalfächer besteht aus einem **Recital** (Dauer ca. 60 Minuten) und im HF Klavier auch aus einer **Kammermusikprüfung** (siehe unten, Anforderungen Kammermusik). Die Kammermusikprüfung kann studienbegleitend abgelegt oder an das 60-minütige Recital angeschlossen werden.

Studierende mit HF Orchesterinstrument und HF Blockflöte müssen auch eine Prüfung im Modulteil Orchesterstudien / Orchesterstellen ablegen.

Bei HF Orchesterinstrumente und HF Blockflöte ist die Kammermusik in das Modul „Ergänzungsfächer“ integriert. Siehe „Modulabschlüsse Ergänzungsfächer“.

Anforderungen Recital Gesang und Instrumentalfächer

- Klavier: Das Programm soll Werke unterschiedlichen Charakters aus vier Epochen enthalten, darunter ein Werk der Moderne (20. / 21. Jahrhundert).
- Harfe: Das Programm soll Werke aus drei Epochen enthalten, darunter ein Werk der Moderne (20. / 21. Jahrhundert).
- Gesang: Das Programm soll Werke verschiedener Gattungen enthalten, aus dem Barock, der Klassik, der Romantik und der Moderne, in drei Sprachen (Deutsch und Italienisch obligatorisch). Auswendiger Vortrag, ausgenommen Oratorium und Werke nach 1945.
- Streichinstrumente: Das Programm soll Werke des Barock, der Klassik, der Romantik und der Moderne (20. / 21. Jahrhundert) sowie ein virtuoses Werk (wie zum Beispiel für Violine eine Caprice von Paganini) enthalten.
- Blasinstrumente: Das Programm soll Werke verschiedener Stilrichtungen enthalten.
- Schlagzeug: Das Programm soll Werke für verschiedene Instrumente enthalten, darunter ein Werk für Marimbaphon solo und ein Werk für Set up solo.

Anforderungen Kammermusikprüfung (HF Klavier)

Die Kammermusikprüfung dauert ca. 30 Minuten. Es muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden.

Abschlussprüfung Dirigieren / Chorleitung

- ein Konzert: hochschulöffentliche Aufführung eines größeren Chorwerkes oder eines Programms mit mehreren Chorwerken (a cappella oder mit Instrumentalbegleitung); Gewichtung 5-fach;
- eine Probe mit Chor, Dauer ca. 60 Minuten (einschließlich chorischer Stimmbildung); dieser Prüfungsteil kann im Rahmen der Proben für das Konzert erfolgen; sowie eine Probe mit Orchester oder Instrumentalensemble, Dauer ca. 45 Minuten; dieser Prüfungsteil kann studienbegleitend ab dem 6. Semester abgelegt werden. Gewichtung 2-fach;
- eine Klavierprobe mit einem oder mehreren Vokalsolisten, Dauer ca. 30 Minuten. Gewichtung 2-fach;
- Partitur- und Klavierauszugsspiel, Dauer ca. 30 Minuten, studienbegleitend nach dem 6. Semester:
 - Primavista-Spiel (Partitur, alte Schlüssel);
 - vorbereitete Stücke:
 - Teil eines orchesterbegleiteten Chorwerkes (Klavierauszug);
 - Teil eines sinfonischen Satzes (Partitur);
 - vorbereitetes Spiel eines polyphonen Chorsatzes;
 Partitur- und Klavierauszugsspiel wird separat benotet. Gewichtung 2-fach;
- Kolloquium zu Fragen der Stil- und Gattungsgeschichte, der Literaturkunde, Aufführungspraxis, Interpretation und Probenmethodik. Die Kandidatin oder der Kandidat gibt vor der Prüfung eine Repertoireliste ab, die Werke aus vier Epochen (einschließlich einer zeitgenössischen Komposition) umfassen muss, Dauer ca. 30 Minuten. Gewichtung 1-fach.

Abschlussprüfung Musiktheorie

- schriftliche Prüfung, Dauer ca. fünf Stunden: zwei Tonsatzarbeiten in unterschiedlichen Stilen, davon eine mit kontrapunktischer Ausrichtung.
- Hausarbeit: Instrumentationsaufgabe, größere Besetzung;
- mündlich-praktische Prüfung:
 - ein hochschulöffentlicher Vortrag über ein selbstgewähltes Thema, Dauer ca. 45 Minuten. Termin innerhalb des Prüfungssemesters;
 - eine kurzfristig vorbereitete Analyse eines Werkes mit anschließendem Kolloquium, Dauer ca. 30 Minuten. Prüfungstermin eine Woche nach der Klausur, Vorbereitungszeit: Ausgabe des Themas am Vortag;
- Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen usw.

In einem der folgenden Prüfungsteile muss die Musik des 20./21. Jahrhunderts als Thema enthalten sein:

Schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung, Hausarbeit Instrumentation, Repertoirenachweis oder BA-Arbeit.

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung / Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet.

Abschlussprüfung Komposition

Die Abschlussprüfung im HF Komposition ist identisch mit der Bachelorarbeit. Diese ist ein von der oder dem Studierenden selbst organisiertes hochschulöffentliches Konzert mit Eigenkompositionen (Dauer ca. 30 Minuten); Besetzung ohne Vorgaben.

Modulteil Orchesterstellen

Abschluss durch Prüfung:

- Bläser: Die Studierenden geben eine Liste mit 15 Probespielstellen für das Instrument ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste ca. 8 Stellen zum Vorspiel aus.

- Querflöte: 10 Stellen für Flöte, 5 Stellen für Piccoloflöte. Pflicht = langsamer Satz des Mozart-Konzertes
auf dem Piccolo; alternativ = ein langsamer Satz aus einem Piccolo-Konzert von Vivaldi.
 - Oboe: 15 Stellen für Oboe, oder 10 Stellen für Oboe und 5 Stellen für Englischhorn.
 - Klarinette: 10 Stellen für B-bzw. A-Klarinette, 5 Stellen für Es-Klarinette.
 - Fagott: 15 Stellen für Fagott, oder 10 Stellen für Fagott und 5 Stellen für Kontrafagott.
 - Posaune: 15 Stellen für Posaune.
 - Tuba: 15 Stellen für Tuba.
- Zusätzlich muss ein Konzert vorbereitet werden:
- Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott: ein Konzert von Mozart.
 - Trompete: Konzert von Haydn.
 - Posaune: Concertino von David.
 - Bass-Posaune: Konzert in F von Sachse und „Orléans“ von Bozza.
 - Tuba: Concerto von Vaughan Williams.
- Blockflöte: Dauer ca. 15 Min., angeschlossen an die BA-Abschlussprüfung im Hauptfach.
 - Streicher: Die Studierenden geben eine Liste mit 10 Probespielstellen ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste 5 Stellen zum Vorspiel aus.
 - Harfe: Die Studierenden geben eine Liste mit 10 Probespielstellen ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste 5 Stellen zum Vorspiel aus.
Zusätzlich müssen zwei der folgenden Werke vorbereitet werden: Händel, Konzert in B-Dur; Mozart, Konzert für Flöte und Harfe C-Dur; Debussy, Tänze.
 - Schlaginstrumente (Pauke, kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel): Die Studierenden geben eine Liste mit 15 Probespielstellen für das Instrument ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste 8 Stellen zum Vorspiel aus.

Modulteil Sprecherziehung (HF Gesang)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 10 Minuten:

- künstlerischer Sprechvortrag auswendig (Prosa und Lyrik);
- Aufgabenstellung ad hoc innerhalb der Prüfung.

Modulteil Gehörbildung mit erhöhten Anforderungen (HF Musiktheorie)

Abschluss:

- schriftliche Prüfung (Dauer ca. 1 Stunde): anspruchsvolle Aufgaben aus den Bereichen:
 - ein- und mehrstimmiges tonales und atonales Diktat;
 - Akkorde, Klänge, Cluster;
 - Akkordverbindungen;
 - Fehlerhören, Textvergleich;
- mündliche Prüfung (Dauer ca. 15 Minuten): anspruchsvolle Aufgaben, vorbereitet und ad hoc, aus den Bereichen:
 - Intervalle, Akkorde, Klänge;
 - Singen einer Stimme, dazu Spielen einer anderen Stimme eines polyphonen Werks am Klavier;
 - Singen von Stimmen und Wiedergeben von Rhythmen aus einer Partitur des 20. / 21. Jahrhunderts.

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Modulteil Instrumentation (HF Komposition und HF Musiktheorie)

Abschluss durch Prüfung: Anfertigen mehrerer Instrumentationen aus verschiedenen Epochen.

Bei HF Musiktheorie als Leistungsnachweis.

In folgenden Modulteilen werden Testate erteilt:

- Korrepetition
- Chanson (HF Gesang)
- Jazz-Meisterklasse (HF Gesang)
- Körperschulung (HF Gesang)
- Szenische Improvisation (HF Gesang)
- Dialog (HF Gesang)
- Gehörbildung (HF Musiktheorie)
- Historische Instrumente
- Liedgestaltung (HF Gesang, Klavier)
- Literaturkunde (HF Gesang, Klavier)
- Generalbassspiel (HF Musiktheorie)
- Improvisation, Partiturspiel (HF Musiktheorie, Wahlmodul im HF Dirigieren)
- Übungschor (HF Dirigieren / Chorleitung)
- LISP (HF Dirigieren / Chorleitung)
- Chorische Stimmbildung (HF Dirigieren / Chorleitung)
- Orchesterdirigieren (HF Dirigieren / Chorleitung)
- Wahlpflicht-Moduleile (HF Dirigieren / Chorleitung)
- Elektronische Komposition und Aufführungspraxis (HF Komposition)
- Unterrichtsbegleitung (HF Klavier)
- Geschichte der Musiktheorie (HF Musiktheorie)

MODULABSCHLÜSSE THEORIE („MODULE THEORIE / MUSIKWISSENSCHAFT 1–3“)Modulteil Tonsatz im Modul „Theorie / Musikwissenschaft 2“

Abschluss:

- schriftliche Prüfung (Dauer ca. 4 Stunden): zwei Arbeiten in verschiedenen Stilen, davon eine mit harmonischer und eine mit kontrapunktischer Ausrichtung.
- mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):
 - harmonische Analyse, ad hoc (ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit).
 - am Instrument (Klavier/Cembalo/Gitarre), vorbereitet:
 - Generalbassspiel
 - und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage.
- Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Arbeiten der Aufbaukurse

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Grundkurs Formenkunde/Analyse im Modul „Theorie/ Musikwissenschaft 1“

Abschluss:

- mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Analyse zweier Werke unterschiedlicher Gattung, eines mit homophoner, eines mit polyphoner Ausrichtung. Eine der beiden Analysen mit einer Woche Vorbereitungszeit, die andere ad hoc (ca. 30 Minuten Vorbereitung). Fragen zu wichtigen Formen abendländischer Musik.

Aufbaukurs Formenkunde/Analyse im Modul „Theorie/ Musikwissenschaft 2“

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Formenkunde/Analyse

Abschluss:

- mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):
 - vorbereitete Analyse eines selbst gewählten Stückes;
 - Ad-hoc-Analyse eines kurzen Stückes.

Hinweis zu den Aufbaukursen Tonsatz bzw. Formenkunde/Analyse:

Ein Thema in den Prüfungen nach den Aufbaukursen Tonsatz bzw. Formenkunde soll sich mit neuer Musik des 20. / 21. Jahrhunderts (nicht neoklassizistisch, modal o.ä.) auseinandersetzen.

Moduleile Gehörbildung

Die Studierenden müssen zwei Moduleile bzw. vier Kurse in Gehörbildung belegen. Die Kurse unterscheiden sich durch verschiedene Aufgabenstellungen und Schwierigkeitsgrade. Es können prinzipiell alle in einem Semester angebotenen Kurse in Gehörbildung belegt werden. Im Vordergrund der Ausbildung steht der Aspekt der *Gehörbildung* und des *Gehörtrainings* auf folgenden Gebieten:

- Hören von Intervallen, Akkorden, Klängen, Clustern usw.;
- Fehlerhören;
- polyphones Hören: Singen einer Stimme, dazu Spielen einer anderen Stimme am Instrument;
- mehrstimmiges Diktat;
- harmonisches Hören: Verständnis harmonischer Abläufe;
- Hörprotokoll: Hörendes Erfassen stilistischer und kompositionstechnischer Bestandteile einer Komposition.

In Gehörbildung finden keine Pflicht-Prüfungen statt. Der Besuch eines Kurses wird mit einer Unterschrift im Studienbuch attestiert. Voraussetzung für die Unterschrift ist regelmäßige Anwesenheit (Anwesenheitsliste mit Unterschrift der oder des Studierenden).

Besondere Regelung:

Durch Ablegen einer schriftlichen und mündlichen Gehörbildungsprüfung mit verschiedenen Aufgabenstellungen können die ECTS-Punkte für vier Semester (= 6 ECTS) en bloc erreicht werden. Die oder der Studierende muss sich zu dieser Prüfung im Prüfungsamt gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung anmelden.

Anforderungen:

- schriftliche Prüfung (Dauer ca. 2 Stunden):
 - mehrstimmiges tonales und atonales Diktat;
 - Akkorde, Klang- und Clusteraufgaben;
 - Akkordverbindungen;
 - Fehlerhören/Textvergleich;
 - Hörprotokoll;
- mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):
 - Hören von Intervallen, Klängen, Akkorden, Akkordverbindungen;
 - stilistisches, analytisches Hören: Harmonik, Form, Stil, Instrumentation von Hörbeispielen;
 - am Klavier, vorbereitet: eine oder mehrere Stimmen spielen, eine andere dazu singen.

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Moduleil Solfège**Abschluss:**

- mündliche Prüfung (Dauer ca. 10 Minuten):
 - Singen tonaler und atonaler Vokal- und Instrumentalstimmen, vorbereitet und prima vista;
 - Realisieren eines Rhythmus (Deklamieren mit Dirigierbewegungen), vorbereitet und prima vista.

Moduleil Gehörbildung, erhöhtes Niveau (HF Komposition und HF Dirigieren / Chorleitung)**Abschluss:**

- schriftliche Prüfung (Dauer ca. 1 Stunde):
 - anspruchsvolle Aufgaben aus den Bereichen:
 - ein- und mehrstimmiges tonales und atonales Diktat;
 - Akkorde, Klänge, Cluster;
 - Akkordverbindungen;
 - Fehlerhören, Textvergleich;

- mündliche Prüfung (Dauer ca. 15 Minuten):
 - anspruchsvolle Aufgaben aus den Bereichen, vorbereitet und ad hoc:
 - Intervalle, Akkorde, Klänge;
 - Singen einer Stimme, dazu Spielen einer anderen Stimme eines polyphonen Werks am Klavier;
 - Singen von Stimmen und Wiedergeben von Rhythmen aus einer Partitur des 20. / 21. Jahrhunderts.

Bewertung: Die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

In folgenden Modulteilten werden Testate erteilt:

- Gehörbildung
- Wahlpflicht: Solfège / Tonsatz / Analyse
- Grundkurs Tonsatz (alle HF außer HF Dirigieren / Chorleitung und HF Komposition)

MODULABSCHLÜSSE MUSIKWISSENSCHAFT („Module Theorie / Musikwissenschaft 1–3“)

Modulteil Musikwissenschaft

Abschluss: mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten). Die Kandidatin oder der Kandidat vereinbart mit der Prüferin oder dem Prüfer zwei Themen aus unterschiedlichen Epochen der Musikgeschichte. Die Prüfung muss nicht auf diese beiden Themen beschränkt bleiben. Von der Kandidatin oder dem Kandidaten wird überdies ein Überblick über die Musikgeschichte erwartet.

Modulteil Seminar zur neuen Musik nach 1945

Leistungsnachweis: Referat und/oder schriftliche Arbeit, nach Absprache mit der Lehrkraft.

Modulteil Instrumentenkunde/Akustik

Abschluss durch schriftliche Prüfung, Dauer ca. 1 Stunde.

MODULABSCHLÜSSE MUSIKWISSENSCHAFT / MUSIKINFORMATIK 1–3 (NUR BEI HF MUSIKTHEORIE)

Modulteil Musikwissenschaft

Abschluss:

- mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten): Die Kandidatin oder der Kandidat vereinbart mit der Prüferin oder dem Prüfer zwei Themen aus unterschiedlichen Epochen der Musikgeschichte. Die Prüfung muss nicht auf diese beiden Themen beschränkt bleiben. Von der Kandidatin oder dem Kandidaten wird überdies ein Überblick über die Musikgeschichte erwartet.

Modulteil Seminare zur neuen Musik nach 1945

Leistungsnachweis: Referat und/oder schriftliche Arbeit, nach Absprache mit der Lehrkraft.

Modulteil Instrumentenkunde/Akustik

Abschluss durch schriftliche Prüfung, Dauer ca. 1 Stunde.

Modulteil Musikinformatik

Vorlesung: Abschluss durch Testat.

Seminar: Abschluss durch eine schriftliche Hausarbeit.

MODULABSCHLÜSSE ERGÄNZUNGSFÄCHERModulteil Ergänzungsfach Klavier (bei HF Blockflöte = Ergänz. Klavier/Cembalo)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten:

Klavier:

Die Prüfung besteht aus fünf Teilen, die möglichst hauptfachbezogen ausgewählt sein sollen:

1. Sechs Tonleitern (drei Dur / drei Moll) sollen vorbereitet werden, daraus werden zwei abgeprüft,
2. eine erweiterte Kadenz,
3. Primavista-Spiel eines leichten Stückes,
4. Vortrag mindestens eines Werkes freier Wahl,
5. Vortrag eines Kammermusik-/Begleitstückes für das eigene Hauptfachinstrument / Gesang.

Cembalo:

Vortrag mehrerer Stücke aus verschiedenen Epochen bzw. in unterschiedlichen Stilen, darunter mind. eines mit Etüdencharakter.

Modulteil Ergänzungsfach Klavier oder ein anderes Instrument (HF Komposition)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten: Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter 20. / 21. Jahrhundert.

Modulteil Klavier mit erhöhten Anforderungen (HF Dirigieren / Chorleitung, und HF Musiktheorie)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten: Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter 20. / 21. Jahrhundert.

Modulteil Gesang (HF Dirigieren / Chorleitung)

Es werden zwei Module von jeweils vier Semestern Ergänzungsfach Gesang belegt.

Abschluss des ersten Modulteils:

Vortrag von zwei bis drei Liedern oder Arien, Dauer ca. 10 Minuten.

Abschluss des zweiten Modulteils:

- Vortrag von Werken aus mindestens drei Epochen und in drei Sprachen, Deutsch und Italienisch obligatorisch, Dauer ca. 20 Minuten;
- Kolloquium zur Stimmkunde und Stimmbildung, Dauer ca. 5 Minuten.

Modulteil Generalbassspiel (HF Blockflöte)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 10 Minuten:

Vortrag eines Kammermusik-/Begleitstückes (auch einzelne Sätze) für das eigene Hauptfachinstrument / Gesang; Primavista eines leichteren Stückes / Satzes.

Modulteil Kammermusik (HF Blasinstrumente, Streicher, Schlagzeug, Harfe)

Abschluss durch Prüfung. Dauer ca. 30 Minuten (bei Blasinstrumenten ca. 20 Minuten), freies Repertoire. Bei Blasinstrumenten kann diese Prüfung aus organisatorischen Gründen auch an eine Hauptfachprüfung angehängt werden. In der Kammermusikprüfung muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden.

Bei HF Blockflöte: Dauer ca. 15 Min, angeschlossen an die Abschlussprüfung im Hauptfach.

Modulteil Fremdsprachen (HF Gesang)

Falls Italienisch, Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten:

- Gespräch in italienischer Sprache, um die Grundkenntnisse der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten feststellen zu können;
- Lektüre eines vorbereiteten Operntextes (Rezitativ, Arie) aus einer italienischen Oper und anschließende Übersetzung: es wird hier besonders auf die Aussprache geachtet;
- Diktat eines der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten unbekanntes Textes.

In folgenden Modulteilten werden Testate erteilt:

- Fremdsprachen, falls nicht Italienisch (HF Gesang)
- Modulteil Cembalo (HF Blockflöte)
- Schlagzeug (HF Orchesterdirigieren)
- Übechor (HF Orchesterdirigieren)
- Hochschulchor
- Chorstudio
- Orchesterprojekte
- Ensembleleitung / Dirigieren
- Generalbassspiel (HF Dirigieren / Chorleitung, HF Musiktheorie)
- Partiturspiel (HF Musiktheorie)
- Wahlpflicht: Fremdsprache / Sprachtechnik / Körperarbeit (HF Dirigieren / Chorleitung)
- Hochschulchor / Vokalensemble (HF Gesang)
- Blockflöten-Consort (HF Blockflöte)
- Repertoirespiel (HF Blockflöte)
- Improvisation
- Tanz (HF Gesang)

MODULABSCHLÜSSE PÄDAGOGIK 1–2Modulteil Einführung in die Musikpädagogik

Dauer ein Semester.

Leistungsnachweis: Referat und/oder schriftliche Arbeit, nach Absprache mit der Lehrkraft.

Modulteil Pädagogik

Dauer zwei Semester.

Abschluss durch mündliche Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten.

Modulteil Methodik

Dauer drei Semester, bei HF Gesang vier Semester inclusive Hospitationspraktikum. Abschluss durch mündliche Prüfung, Dauer ca. 15 Minuten. Bei HF Klavier werden alle drei Semester mit einer mündlichen Prüfung von je 15 Minuten abgeschlossen und gleichwertig zu einer Methodik-Endnote verrechnet.

Modulteil Lehrproben bei der Methodiklehrkraft

Dauer zwei Semester. Abschluss durch Prüfung ca. 60 Minuten, dabei

- Lehrprobe mit Anfängerschülerin/Anfängerschüler oder jugendlicher Schülerin/jugendlichem Schüler;
- Lehrprobe mit fortgeschrittener Schülerin oder fortgeschrittenem Schüler;
- Kolloquium.

Modulteil Lehrproben (HF Musiktheorie)

Dauer: zwei Semester. Abschluss durch Prüfung von drei Lehrproben:

- Tonsatz (Dauer: ca. 30 Minuten);
- Gehörbildung (Dauer: ca. 30 Minuten);
- Analyse (Dauer: ca. 40 Minuten).

In folgenden Modulteilten werden Testate erteilt:

- Unterrichtspraktikum: Testat durch die entsprechende Musikschule
- Hospitations- und Unterrichtspraktikum (HF Musiktheorie)
- Elementare Musikpädagogik (HF Blockflöte, HF Klavier).

Modulabschluss Beruf und Karriere I

In folgenden Moduleteilen werden Testate erteilt:

- Basiswissen und Fachwissen
- Musik in den Medien
- Sprechen-Sprache-Stimme I
- Karriereplanung

Weitere Hinweise zum Moduleteil Bachelorarbeit im Modul HF 3

1. Bachelorarbeit **Recital (HF Instrumentalfächer oder HF Gesang)**: Die Bachelorarbeit ist identisch mit dem Recital im Modul HF 3; Details siehe oben.

2. Bachelorarbeit in den Studiengängen **BA Dirigieren / Chorleitung** und **BA Komposition**: Die Bachelorarbeit ist identisch mit der Abschlussprüfung im Modul HF 3; Details siehe oben.

3. Bachelorarbeit im Studiengang **BA Musiktheorie**:

Umfang: ca. 40 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken.

Schriftgröße: Haupttext 12 pt., Fußnoten 10 pt.

Zeilenabstand: 1,5-fach.

Seitengröße: in der Regel A4 Hochformat. Die Arbeit ist gebunden in doppelter Ausfertigung beim Prüfungsamt einzureichen.

Die Bachelorarbeit ist im Prüfungsamt spätestens zum Ende des vorletzten Semesters anzumelden. Die Anmeldung wird von der oder dem Studierenden und den betreuenden Lehrkräften unterschrieben.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel von einer hauptamtlichen Lehrkraft betreut, die die oder der Studierende je nach Thema oder Programm selbst auswählt. Die genaue Themenstellung der Arbeit bzw. das Programm wird von der oder dem Studierenden und betreuender Lehrkraft gemeinsam festgelegt und kann nicht mehr geändert werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Nachfrist von bis zu vier Wochen eingeräumt werden. Der Antrag hierzu ist spätestens zwei Wochen vor dem regulären Abgabetermin schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen, der über die Verlängerung entscheidet.

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ (5) zu benoten.

Die Bachelorarbeit muss eine Erklärung der oder des Studierenden enthalten, dass sie oder er sie selbständig verfasst und Zitate durch Quellenangaben kenntlich gemacht hat. Die betreuende Lehrkraft verfasst das Erstgutachten über die Arbeit, eine weitere Lehrkraft ein Zweitgutachten. Beide Lehrkräfte müssen sich auf eine gemeinsame Note einigen; erfolgt dies nicht, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wenn die oder der Studierende begründeten Zweifel an einer rechtmäßigen Beurteilung der Bachelorarbeit hat, kann sie oder er diesen in einem schriftlichen Antrag an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses darlegen und ein drittes Gutachten verlangen.

Wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Dabei kann nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft und dem Prüfungsamt dasselbe Thema noch einmal oder ein neues Thema bearbeitet werden.

Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung Bachelor

Die Studienpläne* sind Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung (siehe § 4).

* Siehe Homepage der Hochschule: www.hfm-karlsruhe.de